



Präventionstipp für Bürgerinnen und Bürger

Vorsicht vor irreführenden Schreiben und Verträgen

Momentan werden bundesweit Briefe mit dem Absender „Deutsche Pflegekreis e. V.“ versandt. Es sind als Informationsschreiben getarnte Verträge über die Bestellung von Pflegehilfsmitteln an viele Haushalte. Arglose Verbraucher erhalten dabei einen professionell gestalteten Vertrag, um vorgeblich Informationen zum zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) zu erhalten.

Zum 01. Januar 2017 tritt das zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) in Kraft. Wesentlicher Bestandteil ist ein neues Begutachtungsinstrument zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit.

Der Brief mit dem Absender „Deutscher Pflegekreis e. V.“ erweckt den Eindruck eines förmlichen Schreibens einer Pflegekasse oder Behörde. Dem Verbraucher wird das Angebot unterbreitet, ihn im Rahmen der bevorstehenden Gesetzesänderung bei der Ermittlung künftiger Pflegegrade zu unterstützen.

Letztendlich unterschreibt der Verbraucher jedoch einen Vertrag über die regelmäßige Lieferung von Pflegehilfsmitteln, wie Einmalhandschuhe oder Desinfektionsmittel. Der Verbraucher erklärt sich zudem bereit, zu Werbezwecken angerufen oder angeschrieben zu werden.

Die Verbraucherzentrale NRW rät:

- Unterschreiben Sie den Vertrag nicht, wenn Sie die Leistungen und die zukünftige Werbung nicht wünschen!
- Wenden Sie sich bei Fragen zu Anbietern von Pflegehilfsmitteln an Ihre Pflegekasse!
- Informieren Sie sich zu Leistungen der Pflegeversicherung und zu den neuen Pflegegraden bei Ihrer Pflegekasse oder bei Ihrer unabhängigen Pflegeberatung!
- Wenn Sie schon einen Vertrag unterschrieben haben wenden Sie sich an Ihre örtliche Verbraucherzentrale.

Ihr Ansprechpartner:

